

# Mitteilungen der Oberbürgermeisterin

46. Sitzung der Stadtvertretung am  
09. Dezember 2013



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung .....</b>	<b>4</b>
Geodateninfrastruktur Metropolregion Hamburg / Mitgliedschaft Landeshauptstadt Schwerin .	4
Mitteilungen aus dem Amt für Wirtschaft und Liegenschaften .....	4
Information über den Stand der Schwimmhallensanierung - Berichtszeitraum .....	5
November 2013 .....	5
Straßenbaumaßnahme „Alexandrinestraße“ .....	5
Aktueller Sachstand zu den Rechtsstreitigkeiten .....	5
<b>2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung.....</b>	<b>7</b>
Forderung nach Einhaltung des B-Planes im Baugebiet Heidensee unter Aufzeigung von Missachtungen verbunden mit der konsequenten Forderung nach Ahndung der Verstöße gegen die Auflagen des B-Planes .....	7
Aufnahme des gesamten Ensembles des Schweriner Schlosses in das Weltkulturerbe .....	7
Beginn des Modellversuchs Tempo 30 auf dem Obotritenring.....	9
Erhöhung der Verkehrssicherheit auf Schulwegen und im Umfeld von Alten- und Behinderteneinrichtungen.....	9
Errichtung eines Bolzplatzes in der Weststadt prüfen .....	10
Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes .....	11
B-Plan Nr. 06.90 "Mühlenscharrn" - Beschluss über Stellungnahmen - Satzungsbeschluss..	11
Schulwerkstatt "Fit for life" in Lankow langfristig sichern.....	13
Internationale Kampagne "Städte für das Leben - Städte gegen die Todesstrafe" .....	13
Vergabe von Nutzungszeiten für Sportstätten.....	14
<b>3. Beschlüsse des Hauptausschusses .....</b>	<b>15</b>
<b>4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen.....</b>	<b>20</b>
<b>5. Sonstige Informationen .....</b>	<b>22</b>

## 1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung

### Geodateninfrastruktur Metropolregion Hamburg / Mitgliedschaft Landeshauptstadt Schwerin

---

Das Koordinierungsgremium Geodateninfrastruktur Metropolregion Hamburg (GDI.MRH) hat einstimmig beschlossen, die Landeshauptstadt Schwerin als Mitglied zum 01.01.2014 aufzunehmen.

### Mitteilungen aus dem Amt für Wirtschaft und Liegenschaften

---

#### Fördermittelbescheid TGZ - Realisierung der Technologieparkerweiterung läuft an

Im Rahmen des Programms Förderung wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ erhielt die Landeshauptstadt Anfang November einen Fördermittelbescheid in Höhe von ca. 2 Mio. Euro für die Erweiterung des Technologieparks des Technologie- und Gewerbezentrum e.V. Schwerin/Wismar. Vorhabenträger für den ca. 6 ha umfassenden Technologiepark südlich der Mettenheimer Straße ist der TGZ e.V. Die Hauptarbeiten zur unmittelbaren Grundstückerschließung werden von April bis Ende Juni 2014 erfolgen. Zur Ansiedlung sind innovative und technologieorientierte Unternehmen vorgesehen.

Mit der erfolgreichen Erweiterung ist der Technologiestandort Schwerin auch für die Zukunft sehr gut aufgestellt.

#### Sachstandsbericht Tourismuskonzept

Fast auf das Jahr genau ist es nun her, dass durch den Beschluss der Stadtvertretung grünes Licht für die Umsetzung der Touristischen Entwicklungskonzeption gegeben wurde. Seit Dezember 2012 begleitet die eigens zu diesem Zweck aus Vertretern von Stadt und Land formierte Lenkungsgruppe den gesamten Prozess. Hier laufen die Themen zusammen, die in den regelmäßig stattfindenden Workshops zu den Schwerpunkten Altstadt Schwerin, Destination Schweriner Seenlandschaft und Schweriner Markenprofil/Vertrieb entwickelt werden. Für die einzelnen Handlungsfelder gibt es jeweils einen aktiven Kümmerer, der die Umsetzung der zahlreichen Maßnahmen der Konzeption gemeinsam mit den verschiedenen Akteuren vorantreibt. Der gesamte Umsetzungsprozess ist geplant bis in das Jahr 2020, da vor allem die Infrastrukturmaßnahmen Zeit benötigen.

Die Landeshauptstadt Schwerin hat aus dem gesamten Maßnahmenpaket der Konzeption 5 konkrete Projekte mit besonders hoher Priorität benannt. Dazu zählt die städtebauliche Aufwertung des Bereiches Großer Moor. Dieser Straßenzug stellt ebenso wie die Schlossstraße eine wichtige Verbindungsachse von der Altstadt zum Schweriner See dar, deren wahres Potenzial noch im Verborgenen schlummert. Die Anbindung der innerstädtischen Radwege an das touristische Radfernwegenetz, die Hafenanlage Kaninchenwerder, die wasserseitige Erschließung des Freilichtmuseums Mueß und der Ausbau der Infrastruktur des Zippendorfer Strandes gehören ebenfalls zu den 5 wichtigsten Maßnahmen. In diesem Jahr wurden insbesondere auf die Altstadt bezogen etliche Maßnahmen zur Beseitigung des Leerstands und zur Qualitätsverbesserung umgesetzt.

Die Touristische Entwicklungskonzeption bezieht sich in großen Teilen auf Schwerin selbst, hat aber auch einen bedeutenden regionalen Ansatz. Ein zentrales Thema für die Destinationsentwicklung der Schweriner Seenlandschaft ist die Vernetzung der Akteure in der Region. Hier kann in naher Zukunft nur ein enges Miteinander zum Erfolg führen. Die Basis dafür wurde im Workshop am 15. November bei der IHK zu Schwerin gelegt. Die Touristiker der Region erhielten den eindeutigen Auftrag, im Marketing verstärkter auf die Zielgruppen einzugehen und im Sinne des Kommunikations- und Markenkonzeptes des Landes Mecklenburg-Vorpommern an einem Strang zu ziehen.

Die Touristische Entwicklungskonzeption für die Landeshauptstadt Schwerin erfordert die Mitarbeit aller, die vom Tourismus profitieren. Für das erste Jahr kann eine positive Bilanz gezogen werden, denn das Engagement der Akteure ist sehr erfreulich und erfolversprechend. So gab es bisher bereits 8 Workshops und 5 Lenkungsgruppensitzungen, deren Fortsetzung auch für das kommende Jahr geplant ist.

### **Information über den Stand der Schwimmhallensanierung - Berichtszeitraum November 2013**

---

Die Leistungen des Rohbaus verlaufen noch immer fast planmäßig, obwohl die ersten Behinderungen durch die Witterung eingetreten sind. Die Maurer- und Betonarbeiten im Erdgeschoss laufen, die Wände und Stützen werden eingeschalt und betoniert, die ersten Deckenabschnitte vom Ausbau sind eingeschalt, die Fertigteilewände sind zum größten Teil montiert. Die Voraussetzungen für die Montage der Dachbinder können in diesem Jahr jedoch nicht mehr realisiert werden. Die Montage ist für Januar 2014 vorgesehen. Der weitere Bauablauf und die Abdichtung des Daches Anfang 2014 ist ebenfalls witterungsabhängig.

Zum Nutzungsbeginn (Februar 2015) gibt es momentan noch keine aktuelle Korrektur.

Anfang November haben Mädchen und Jungen

- der GS Nils Holgersson
- der GS Mueßer Berg
- der Astrid Lindgren Schule
- der Albert Schweitzer Schule
- der Schule am Fernsehturm
- der Jugendeinrichtung Bus Stop

die von ihnen bemalten 3,50 x 1,25 großen Tafeln am Bauzaun angebracht.

Die Baumaßnahme befindet sich weiterhin im vorgegebenen Kostenplan. Die Kostenentwicklung durch die Vergabe weiterer Lose, bleibt den derzeitigen preislich angespannten Marktentwicklungen vorbehalten.

### **Straßenbaumaßnahme „Alexandrinestraße“**

---

Die Maßnahme Alexandrinestraße muss auf unbestimmte Zeit verschoben werden.

Die vorgelegte Ausbauvariante wird derzeit seitens des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern nicht mitgetragen. Die Maßnahme wird gegenüber anderer Maßnahmen, wie Erich- Weinert Schule, Goethe- Gymnasium und der Wittenburger Straße als nachrangig angesehen.

Das Landesamt für Denkmalpflege hält an seiner Entscheidung zum Denkmalschutz fest.

### **Aktueller Sachstand zu den Rechtsstreitigkeiten**

---

Ich möchte Sie nachfolgend über den aktuellen Sachstand über gegen die Landeshauptstadt Schwerin angestregte Rechtsstreitigkeiten mit einem Forderungsvolumen von mindestens 100.000 € informieren:

Das Berufungszulassungsverfahren im Rechtsstreit der Region Hannover gegen die Landeshauptstadt Schwerin ist beendet. Die erstinstanzliche Entscheidung des VG Schwerin zu Lasten der Landeshauptstadt Schwerin ist damit bestätigt worden.

Die Verfahren mit der Diakonie Neues Ufer sowie der Rechtsstreit Bilfinger und Berger konnten vergleichsweise beendet werden. Insoweit erlaube ich mir auf die bereits erfolgten Beschlüsse der Stadtvertretung hinweisen zu dürfen.

Auch in dem Verfahren mit der katholischen Probsteigemeinde wird nach wie vor eine vergleichsweise Einigung angestrebt. Auch hierüber hatte ich Sie bereits im Zusammenhang mit dem Diakonieverfahren informiert.

In dem Rechtsstreit der Bundesrepublik Deutschland gegen die Landeshauptstadt Schwerin wegen Zahlung des Restkaufpreises zu dem im Jahre 1994 erfolgten Ankauf der Liegenschaft in Sternbuchholz in Höhe von gegenwärtig ca. 1,2 Mio € hat das Landgericht Schwerin den Abschluss eines Vergleichs empfohlen. Die Klägerin wird ggfs. mit einem Vergleichsvorschlag auf die Beklagte zutreten. Die Landeshauptstadt Schwerin steht unter Würdigung der rechtlichen Risiken des Falles und der mutmaßlichen weiteren Prozessdauer einem Vergleichsabschluss ebenfalls positiv gegenüber.

Schließlich wurde das Klageverfahren Weiß gegen die Landeshauptstadt Schwerin wegen Schadensersatz aus fehlerhafter Zusicherung einer Denkmaleigenschaft vor dem Landgericht Schwerin beendet. Die Klage wurde abgewiesen.

## 2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

### **Antrag (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Forderung nach Einhaltung des B-Planes im Baugebiet Heidensee unter Aufzeigung von Missachtungen verbunden mit der konsequenten Forderung nach Ahndung der Verstöße gegen die Auflagen des B-Planes**

**13. StV vom 25.10.2010; TOP 9; DS: 00488/2010**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Einhaltung des B-Planes im Baugebiet Heidensee in nachfolgenden Punkten weiter konsequent zu verfolgen:

- Ahndung einer illegalen Erweiterung eines Bootsschuppens durch einen Privateigentümer mit zusätzlicher Versiegelung eines großflächigen Bereiches um den Bootsschuppen (erfüllt den Eingriffstatbestand nach Landesnaturschutzgesetz). Umsetzung der Forderung nach Rückbau oder Auflagen für zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen.
- Ahndung der drei illegal angelegten Bootssteganlagen von Grundstückseigentümern am Heidensee.
- Gewährleistung des öffentlichen Zugangs zum See über die im B-Plan vorgesehene Bootssteganlage.
- Ahndung einer illegalen Baumfällung, verursacht durch einen privaten Grundstücksbesitzer.
- Durchsetzung der bisher nicht wie im B-Plan festgelegten Anpflanzungen von Bäumen laut Erschließungsvertrag durch den Investor.

Es ist zu prüfen, ob am Ufer des Heidensees an der besagten Stelle ein Rad- und Wanderweg errichtet werden kann.

**Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 24.01.2011; 21.03.2011; 21.11.2011; 18.06.2012; 03.09.2012 sowie vom 17.06.2013 mitgeteilt:**

Die notwendigen Maßnahmen zur Einhaltung des B-Plans im Baugebiet Heidensee wurden mit Blick auf die datenschutzrechtliche Relevanz im nicht-öffentlichen Teil des Ausschusses für Bauern, Stadtentwicklung und Verkehr am 05.12.2013 dargestellt.

### **Antrag (SPD-Fraktion)**

**Aufnahme des gesamten Ensembles des Schweriner Schlosses in das Weltkulturerbe**

**43. StV vom 31.03.2008; TOP 48; DS: 02015/2008**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

**I.**

Die Stadtvertretung bekräftigt ihre Entscheidung vom 23.04.2001, dass gesamte Ensemble des Schweriner Schlosses in das Weltkulturerbe – Liste der Unesco – aufzunehmen.

**II.**

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert,

- die Antragstellung in Zusammenarbeit mit dem Landtag und der Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern intensiver voranzubringen,

- Verhandlungen zu Finanzierungsfragen zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und dem Land Mecklenburg-Vorpommern aufzunehmen und über das Ergebnis in der Stadtvertretung zu berichten.

### III.

Darüber hinaus ist der Stadtvertretung jährlich über den Stand des Antragsverfahrens zu berichten.

**Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 22.09.2008; 23.02.2009; 21.09.2009; 07.12.2009; 20.09.2010; 23.05.2011; 21.05.2012; sowie vom 17.06.2013 mitgeteilt:**

Auf der Grundlage der Beschlüsse der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin vom 23.4.2001 (DS 0390/01) sowie vom 31.03.2008 (DS 02015/08) und des Beschlusses des Landtags vom 17.10.2007 betreiben Land und Stadt gemeinsam die Antragstellung zur Aufnahme des Residenzensembles Schwerin in die Welterbe-Liste der UNESCO.

Bekräftigt wurde das gemeinsame Vorgehen mit der am 07.09.2010 zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V, dem Landtag M-V und der Landeshauptstadt Schwerin unterzeichneten Vereinbarung zur Bewerbung des Residenzensembles Schwerin zum Welterbe der UNESCO.

2013 tagte die Arbeitsgruppe 5x in verschiedenen zum Welterbe gehörigen Gebäuden und zu unterschiedlichen Themen.

Für das Jahr 2013 wurde durch die Stadt und das Land eine verstärkte Einbindung der Öffentlichkeit verabredet.

Im Auftrag der Stadt wurde ein Flyer „Auf dem Weg zum Weltkulturerbe“ in Deutsch und Englisch erstellt und an verschiedene öffentlichkeitswirksame Orte verteilt. Er ist als Download auf den Internetseiten der Landeshauptstadt und des Landes M-V- verfügbar. Des Weiteren wurden entsprechende Plakate gedruckt und im städtischen Raum ausgehängt, insbesondere in den ca.30 zur Kernzone gehörenden öffentlichen Gebäuden. Es ist durch die LH Schwerin, dem Kultusministerium und der Landtagsverwaltung eine Vortagsreihe vorbereitet und durchgeführt worden mit den folgenden Themen:

23.04.2013, Herr Dr. Ottersbach „Residenzensemble Schwerin – Kulturlandschaft des romantischen Historismus. Gründe zur Aufnahme Schwerins in das UNESCO-Weltkulturerbe“

03.05.2013, Herr Dr. Laß „Inszenierung der Macht: Das Thronappartement – Raumfolgen und ihre Funktion im Schweriner Schloss. Gründe zur Aufnahme Schwerins in das UNESCO-Weltkulturerbe“

29.10.2013, Herr Professor Pulkenat „Parklandschaft Schwerin - Kulturlandschaft im Schweriner Residenzensemble. Gründe zur Aufnahme Schwerins in das UNESCO-Weltkulturerbe“

Zum bundesweiten „Tag des offenen Denkmals“ am 08.09.2013 wurden Führungen durch die Kernzone des potentiellen Weltkulturerbes angeboten.

Unter dem Titel „WIR auf dem Weg zum Weltkulturerbe“ fanden am 30.10.2013 in der IHK eine weitere Vortags- und Diskussionsveranstaltung statt, die auch eine Wanderausstellung mit Fotos deutscher Welterbestätten zeigte. Frau Oberbürgermeisterin Gramkow, Herr Minister Brodtkorb und als stellvertretende Landtagspräsidentin Frau Gajek richteten ihre Grußworte an die 80 Besucher.

Am 01.11.2013 präsentierte die Deutsche Welle im Neustädtischen Palais eine Multimediaschau „Wege zum Welterbe“ sowie TV-Produktionen zum Reiseland Deutschland, welche für den weltweiten Markt produziert wurden.

Am 08.10.2013 hatten die Oberbürgermeisterin und die Landtagspräsidentin gemeinsam mit Herrn Dr. Ottersbach die Möglichkeit, den Schweriner Antrag der Expertenkommission der KMK vorzustellen und zu erläutern.

Dieser Schritt auf dem Weg der Evaluierung diene der fachlich-inhaltlichen Prüfung und Beurteilung aller Anträge aus den Bundesländern und weiteren Bearbeitung derselben. Im Ergebnis dessen werden Ende 2014 die Vorschläge zur Aufnahme in die deutsche Tentativliste vorliegen.

Bei einem positiven Votum der Expertenkommission und der KMK für den Schweriner Antrag sind für den Antrag bei der UNESCO-Welterbekommission weitere Arbeitsschritte zur Untersetzung des Antrages sowie der Erarbeitung des zum Antrag gehörigen Managementplans erforderlich.

### **Beginn des Modellversuchs Tempo 30 auf dem Obotritenring 43. StV vom 02.09.2013; TOP 15; DS: 01444/2013**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die in der Robert-Beltz-Straße umgesetzte Lösung bleibt bestehen.
2. Zur Verbesserung der Bedingungen für den Fahrradverkehr sowie zum Erhalt der Leistungsfähigkeit für den Kfz-Verkehr auf dem Obotritenring (von Robert-Beltz-Str. bis von Flotow-Str. und umgekehrt) wird auf der jeweils rechten Fahrspur ein Fahrradschutzstreifen eingerichtet. Zusätzlich wird auf den Gehwegen dieses Bereiches durch das Zusatzschild „Rad frei“ das Radfahren erlaubt.
3. Die Vierspurigkeit und die geltenden Temporegelungen des Obotritenringes bleiben bestehen und der weitere Ausbau dessen Vierspurigkeit wird forciert.
4. Die Ampelschaltungen werden für die auf dem Obotritenring geltende Geschwindigkeit optimiert.

Die Vorlage DS 00522/2010 wird gleichzeitig aufgehoben.

#### **Hierzu wird mitgeteilt:**

Der Beschluss wird hinsichtlich der Unterpunkte 1 (R.-Beltz-Str.) und 3 (Vierspurigkeit des Obotritenrings bei Beibehaltung der geltenden Temporegelung) beachtet.

Hinsichtlich der Unterpunkte 2 (Markierung eines Fahrradschutzstreifens) und 4 (Ampelschaltung) erfolgen durch die Verwaltung die nötigen Vorbereitungen für eine Realisierung im Frühjahr 2014.

### **Antrag (SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion) Erhöhung der Verkehrssicherheit auf Schulwegen und im Umfeld von Alten- und Behinderteneinrichtungen 43. StV vom 02.09.2013; TOP 8; DS: 01515/2013**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin als untere Verkehrsbehörde wird gebeten, auch in Tempo-30-Zonen die Sicherheit auf Schulwegen und auf Straßen im Umfeld von Alten- und Behinderteneinrichtungen durch die Einrichtung von Fußgängerüberwegen (sogen. Zebrastreifen) zu erhöhen. Erforderliche Maßnahmen sollen haushaltsneutral durchgeführt werden.

**Hierzu wird mitgeteilt:**

Der Beschluss der Stadtvertretung wurde zunächst unter Berücksichtigung des Prüfungsaufwandes und der verfügbaren personellen Ressourcen hinsichtlich der Umsetzbarkeit bewertet:

Die flächendeckende Überprüfung aller Grundschul- und Förderschulstandorte (20) und Alten- und Behinderteneinrichtungen (29) auf Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit von Zebrastreifen erfordert einen erheblichen Prüfungsumfang. Dieser umfasst dabei die:

- Ermittlung der vielfältigen Schulwege anhand eventuell vorhandener Schulwegpläne (der Schulen) bzw. durch Verkehrsbeobachtungen
- Ermittlung der einzelnen Querungsbedarfe im Umfeld der Einrichtungen
- Durchführung von Verkehrszählungen des Kfz- und Fußgängerverkehrs
- Geschwindigkeitsmessungen
- Prüfung baulicher Maßnahmen zur hinreichenden Bündelung des Fußgängerverkehrs
- Überprüfung der Sichtbarkeit auf Warteflächen und das Umfeld
- Prüfung der lichttechnischen Voraussetzungen

In Anbetracht der umfangreichen Verkehrsermittlungen (Zählungen, Messungen, Beobachtungen) an den insgesamt 49 Standorten und der begrenzten personellen Kapazitäten wird die systematische Überprüfung aller Standorte mind. ein Jahr in Anspruch nehmen. Die Prüfung wird in der Arbeitsplanung 2014 berücksichtigt.

Unabhängig hiervon wird im Bedarfsfall die Verkehrssicherheit im Bereich oben genannter Einrichtungen einzelfallbezogen geprüft.

**Antrag (SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion)  
Errichtung eines Bolzplatzes in der Weststadt prüfen  
44. StV vom 21.10.2013; TOP 35; DS: 01675/2013**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Möglichkeit der Errichtung eines Bolzplatzes in der Weststadt zu prüfen.

Die Prüfung soll sich unter anderem auf das Vorhandensein geeigneter städtischer Flächen, die technischen Voraussetzungen für die Errichtung von Bolzplatztoren sowie Fragen der Pflege und der finanziellen Auswirkungen beziehen.

**Hierzu wird mitgeteilt:**

Im Rahmen der Spielplatzkonzeption 2012 wurde u.a. für den Stadtteil Weststadt ein Bedarf an zusätzlichen Spielflächen festgestellt.

Obwohl im Stadtteil auf den ersten Blick ausreichend Grünflächen vorhanden sind, stehen für die Errichtung eines Bolzplatzes derzeit keine geeigneten städtischen Flächen zur Verfügung. Gründe hierfür sind, dass die wohnungsnahen Grünflächen überwiegend den Wohnungsträgern gehören bzw. dass der aus immissionsrechtlichem Grund einzuhaltende Abstand zwischen Bebauung und Bolzplatz im Stadtteil nicht realisiert werden kann; die Bebauung ist zu dicht.

Seitens der SDS wurden zwischenzeitlich auch die großen Wohnungsträger, die über Wohnungen und Freiflächen in der Weststadt verfügen, abgefragt. Es gab von deren Seite keine positive Resonanz. Auch die Wohnungsträger verfügen über keine geeigneten Freiflächen, die zur Verfügung gestellt werden können.

Aus Sicht der SDS könnte perspektivisch die Eignung des Geländes der derzeitigen Schwimmhalle geprüft werden. Im Rahmen einer städtebaulichen Neustrukturierung des Areals Vorwärtsgelände/ehemaliger Güterbahnhof wird die Integration eines Bolzplatzes in die Planungen einbezogen.

**Antrag (CDU/FDP-Fraktion, SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion)  
Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes  
25. StV vom 12.12.2012; TOP 35; DS: 01054/2011**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt sicherzustellen, dass die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes auch künftig in kommunaler Verantwortung bleibt. Um eine kurzfristige Entlastung bei den Personalkosten zu erreichen, ist das für die Bearbeitung notwendige Personal aus dem vorhandenen Personalbestand bereitzustellen.

Die Oberbürgermeisterin wird gleichzeitig beauftragt, die Bundes- bzw. Landesarbeitsministerin zu bitten, bei der Agentur für Arbeit eine konstruktive Lösung bezüglich der Datenweitergabe von SGB-II-Empfängern zu erwirken.

**Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 30.01.2012; 26.03.2012; 21.05.2012; 17.06.2013; 02.09.2013; 21.10.2013 sowie vom 18.11.2013 mitgeteilt:**

Die auf Beschluss der Stadtvertretung regelmäßige Berichterstattung der Oberbürgermeisterin kann zur Sitzung am 9. Dezember 2013 nicht vorgenommen werden.

Diese Berichterstattung erfolgt auf der Grundlage der monatlichen Bearbeitungen von Anträgen. Vor allem werden die finanziellen Zuwendungen je Leistungsart ausgewiesen.

Da die Daten zu den Zahlungen für den Monat Dezember erst im Laufe der 49. Kalenderwoche (02.12.2013 – 08.12.2013) ermittelt werden können, kann eine schriftliche Vorlage zur Berichterstattung nicht rechtzeitig erstellt werden. Erst nach Sollstellung zur Auszahlung zum Monatsanfang sind die Gesamtbeträge im Fachverfahren sichtbar.

Eine erneute Mitteilung erfolgt zur Sitzung der Stadtvertretung im Januar 2014.

**B-Plan Nr. 06.90 "Mühlenscharrn" - Beschluss über Stellungnahmen - Satzungsbeschluss  
55. StV vom 04.05.2009; DS: 02455/2009; TOP 49**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Über die zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 06.90 „Mühlenscharrn“ vorgebrachten Stellungnahmen beschließt die Stadtvertretung mit dem vorgeschlagenen Ergebnis (siehe Anlage Abwägungsempfehlung und Beschlussvorschlag).

Aufgrund des §10 BauGB beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 06.90 „Mühlenscharrn“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung. Die Begründung des Bebauungsplans einschließlich des Umweltberichts wird gebilligt.

Im Rahmen des Monitorings zur weiteren Verkehrsentwicklung wird überprüft, ob ein zweiter Kreisverkehr auf der Neumühler Straße einzurichten ist. Die Ergebnisse des Monitorings werden der Stadtvertretung bis zum 31.12.2012 vorgelegt, um zu entscheiden, ob ein Änderungsverfahren zum Bebauungsplan eingeleitet werden soll.

### Hierzu wird mitgeteilt:

Mit dem Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 06.90 „Mühlenscharrn“ hatte die Stadtvertretung die Verwaltung beauftragt, bis zum 31. Dezember 2012 die Verkehrsentwicklung an der Einmündung Kassenärztliche Vereinigung zu beobachten, um sodann ggf. über die Einrichtung eines Kreisverkehrs und ein dementsprechendes Änderungsverfahren zum Bebauungsplan beraten zu können.

Außerdem hatte die Verwaltung dem Ortsbeirat in diesem Zusammenhang zugesagt, die Beobachtungen auch zu nutzen, um flexibel über den Zeitpunkt der Wiederinbetriebnahme der derzeit abgeschalteten Ampel entscheiden zu können.

Die folgende Tabelle zeigt die bisher ermittelten Verkehrsbelastungen in der Spitzenstunde für die drei Zuflüsse zu der Einmündung kassenärztliche Vereinigung. Außerdem zeigt die Tabelle die entsprechenden Prognosewerte aus der Leistungsfähigkeitsuntersuchung zum Knotenpunkt. Diese Leistungsfähigkeitsuntersuchung wurde im April 2005 erstellt; sie wies nach, dass bei den mit der vollständigen Besiedlung des B-Plangebietes 06.90 prognostizierten Verkehrsmengen die Wiederinbetriebnahme der Ampelanlage notwendig werden würde; gleichzeitig wies sie nach, dass die Ampelanlage dann den Verkehr auch ausreichend leistungsfähig abwickeln kann.

Aufgrund der 2005 noch bestehenden Unsicherheiten hinsichtlich der Dichte der Wohnbebauung im Wohngebiet und der Größe der Verkaufsraumfläche im Sondergebiet enthielt die Leistungsfähigkeitsuntersuchung einen hohen und einen niedrigen Prognosewert; die Ergebnisse hinsichtlich der Notwendigkeit der Wiederinbetriebnahme der Ampel waren jedoch in beiden Fällen gleich.

Tabelle: Verkehrsbelastung an der Einmündung Neumühler Str. | Zufahrt KV  
Alle Angaben Kfz Spitzenstunde nachmittags

Zufahrt aus Richtung	KV	Neumühler Straße west	Neumühler Straße ost
23. Juni 2009	48	587	614
22. April 2010	61	643	603
08. September 2010	68	579	587
12. April 2011	115	585	589
22. November 2011	97	566	573
13. Juni 2012	107	545	532
24. Oktober 2012	91	552	601
28. Mai 2013	92	557	565
09. Oktober 2013	85	571	628
Prognose niedrig	140	720	810
Prognose hoch	240	770	860

Mittlerweile hat die Besiedlung des B-Plangebietes weitere deutliche Fortschritte gemacht. Grob geschätzt sind zwar ca. 90% der geplanten Wohneinheiten fertig gestellt, doch das Mischgebiet an der Neumühler Straße ist noch weitgehend unbebaut. Bislang ist festzustellen, dass noch nicht einmal die niedrigeren Prognosewerte der Leistungsfähigkeitsuntersuchung von April 2005 erreicht worden sind.

Daher besteht noch nicht die Notwendigkeit für die Wiederinbetriebnahme der Ampel. Ebenso ist aktuell kein Bedarf für den Bau eines zweiten Kreisverkehrs auf der Neumühler Straße erkennbar.

Eine abschließende Beurteilung ist jedoch noch nicht möglich, da die Besiedlung des Neubaugebietes zwar sehr deutlich fortgeschritten, aber noch nicht völlig abgeschlossen ist. Daher wird die Frist für das per Beschluss der StV Nr. 02455/2009 vom 04. Mai 2009 geforderte Monitoring um ein weiteres Jahr bis zum 31. Dezember 2014 verlängert. Die regelmäßigen Verkehrszählungen werden im kommenden Jahr fortgeführt und dann dementsprechend ausgewertet werden.

**Antrag (CDU-Fraktion)  
Schulwerkstatt "Fit for life" in Lankow langfristig sichern  
45. StV vom 18.11.2013; DS: 01597/2013; TOP 11**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1.  
Die Stadtvertretung stellt fest, dass die Schulwerkstatt „Fit for life“ für in verschiedenen Ausprägungen und Erscheinungsformen schulverweigernde Kinder und Jugendliche in Schwerin - Lankow einen wichtigen Beitrag zur Reintegration von Kindern und Jugendlichen in das reguläre Schulsystem leistet. Das Konzept hat sich über Jahre bewährt und dazu geführt, dass ca. 80 % der Schülerinnen und Schüler wieder in den normalen Schulbetrieb oder in eine weiterführende Ausbildungsform integriert wurden.

2.  
Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, sich für eine langfristige Sicherung von „Fit for life“ einzusetzen. Im Rahmen der Erarbeitung des Strategiepapiers zur Kinder- und Jugendarbeit ist deshalb dafür zu sorgen, dass die Funktionsfähigkeit der Schulwerkstatt „Fit for life“ auch ab dem 01.01.2014 vollumfänglich und auskömmlich gesichert wird. Dazu bedarf es einer zusätzlichen Förderung zu den bisherigen Personal- und Sachkosten um mindestens eine sozialpädagogische Vollzeitstelle, einer halben Vollzeitstelle für handwerkliche Fachkräfte sowie eines angemessenen Sachkostenanteils.

**Hierzu wird mitgeteilt:**

Gegen den Beschluss der Stadtvertretung vom 06.11.2013 zur DS 01597/2013 wurde mit Datum vom 27.11.2013 Widerspruch durch die Oberbürgermeisterin eingelegt.

**Antrag (SPD-Fraktion)  
Internationale Kampagne "Städte für das Leben - Städte gegen die Todesstrafe"  
24. StV vom 13.11.2006; TOP 8; DS: 01343/2006**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. eine Person oder Stelle zu benennen, die für die Gemeinschaft Sant'Egidio als Ansprechpartner für Aktionen gegen die Todesstrafe fungiert,
2. die Landeshauptstadt erklärt den 30. November zum „Tag für das Leben/gegen die Todesstrafe“ und appelliert in geeigneter Form an ihre Bürger, sich der Unterschriftensammlung für ein weltweites Moratorium gegen die Todesstrafe anzuschließen. Dies kann etwa durch die Verbreitung des Appells an bekannten Stellen oder durch Unterschriftensammlungen in öffentlichen Gebäuden umgesetzt werden.

**Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 08.12.2008 sowie vom 16.11.2009 mitgeteilt:**

Am 30. November 2013 fand auf Initiative der Gemeinschaft Sant'Egidio wieder der internationale Aktionstag unter dem Motto: „Städte für das Leben – Städte gegen die Todesstrafe“ statt.

Im Jahr 2006 hatte die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin mit großer Mehrheit beschlossen, dass sich die Stadt der Initiative anschließt. Mit Hilfe unseres kommunalen Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement wurde das Altstädtische Rathaus am Samstag, dem 30. November wieder symbolisch mit grünem Licht anstrahlen. Denn die Farbe Grün steht für das Leben.

Außerdem konnten sich die Schwerinerinnen und Schweriner vom 2. bis zum 7. Dezember 2013 im Foyer des Stadthauses, Am Packhof 2-6, mit ihrer Unterschrift gegen die Todesstrafe aussprechen.

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)  
Vergabe von Nutzungszeiten für Sportstätten  
18. StV vom 21.03.2011; TOP 16; DS: 00773/2013**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Vergabe von Nutzungszeiten für Sportstätten (Hallen, Sportplätze) durch ein geeignetes IT-Verfahren zu unterstützen. Die Hallen- und Platzbelegungen sind öffentlich zu machen (Internet), so dass u.a. interessierte Bürger erkennen können, welche Sportangebote der Vereine zu welchen Zeiten an welchem Ort bestehen.

**Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 27.06.2011; 19.09.2011; 12.12.2011; 27.02.2012; 12.11.2012; 11.03.2013; 17.06.2013; sowie vom 02.09.2013 mitgeteilt:**

Gegenüber der Berichterstattung vom August 2013 gibt es keinen wesentlich neuen Sachstand. Abschließende Prüfergebnisse der Demoversion eines Anbieters liegen noch nicht vor. Parallel wurde durch das Amt für Jugend, Schule und Sport ein System getestet, welches sich in vielen Sportverwaltungen Deutschlands in Benutzung befindet. Da auch die Hansestadt Rostock dieses System benutzt, wird es hierzu Anfang des neuen Jahres einen Gesprächstermin mit Vertretern der entsprechenden Fachverwaltungen geben. Im Anschluss wird erneut berichtet.

Die statisch hinterlegten Belegungspläne sind weiterhin unter [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de) abrufbar.

### 3. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 45. Sitzung der Stadtvertretung am 18. November 2013 und der 46. Sitzung der Stadtvertretung am 09. Dezember 2013 nachstehende Beschlüsse gefasst.

#### **Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten:**

**Verkauf einer ca. 2.480 m<sup>2</sup> großen Teilfläche aus dem unbebauten Flurstück 24/15 und einer ca. 314 m<sup>2</sup> großen Teilfläche aus dem unbebauten Flurstück 10/175, beide Flur 3, Gemarkung Wüstmark  
Vorlage: 01641/2013**

---

Dem Verkauf einer ca. 2.480 m<sup>2</sup> großen Teilfläche aus dem unbebauten Flurstück 24/15 und einer ca. 314 m<sup>2</sup> großen Teilfläche aus dem unbebauten Flurstück 10/175, beide Flur 3, Gemarkung Wüstmark und belegen am Heinrich-Hertz-Ring im Gewerbegebiet "Am Fährweg" wird zugestimmt.

Die Nebenkosten des Vertrages sind vom Käufer zu bezahlen.

Zugestimmt wird auch der Vorwegbeleihung der Grundstücke zugunsten der finanzierenden Bank.

**Verkauf des 1.379 m<sup>2</sup> großen Flurstückes 16, des 132 m<sup>2</sup> großen Flurstückes 72/1 und des 365 m<sup>2</sup> großen Flurstückes 73, alle Flur 88 der Gemarkung Schwerin und belegen zwischen Lübecker Straße und Schillerstraße  
Vorlage: 01695/2013**

---

Dem Verkauf des 1.379 m<sup>2</sup> großen Flurstückes 16, des 132 m<sup>2</sup> großen Flurstückes 72/1 und des 365 m<sup>2</sup> großen Flurstückes 73, alle Flur 88 der Gemarkung Schwerin und belegen zwischen Lübecker Straße und Schillerstraße wird zugestimmt.

Die Nebenkosten des Vertrages trägt die Käuferin.

#### **Weitere Beschlüsse:**

**Außerplanmäßige Ausgabe zur Sicherung der Finanzierung der Planung der mit dem Abriss der Brücke Stadionstraße erforderlich werdenden Ersatzlösungen.**

**Vorlage: 01611/2013**

---

Der Hauptausschuss beschließt die außerplanmäßige Ausgabe zur Sicherung der planerischen Vorbereitung der niveaugleichen Ersatzlösung für die Brücke Stadionstraße in Höhe von 32.000 €

**Tätigkeitsbericht 2012/2013 der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses der Landeshauptstadt Schwerin**

**Vorlage: 01701/2013**

---

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung nimmt den Tätigkeitsbericht 2012/2013 der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis.

**Besetzung der Planstelle 69-5762 - Technischer Sachbearbeiter Straßenbau / Erschließung - im Amt für Verkehrsmanagement durch externe Einstellung zum 01.03.2014 auf unbefristete Zeit**  
**Vorlage: 01704/2013**

---

Der Hauptausschuss beschließt gemäß § 5 Hauptsatzung im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin die unbefristete Einstellung eines technischen Sachbearbeiter Straßenbau/ Erschließung zum 01.03.2014.

**Erleichterter Aufstieg von der Laufbahngruppe 1 in die Laufbahngruppe 2 des Allgemeinen Dienstes im Verwendungsbereich der allgemeinen Verwaltung**  
**Vorlage: 01719/2013**

---

Der Hauptausschuss beschließt im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin gemäß § 5 Absatz 4 Nr. 9 der Hauptsatzung die Ernennung von vier Beamtinnen und Beamten zu Stadtverwaltungsinspektorinnen bzw. Stadtverwaltungsinspektoren.

**Entscheidung über den Abschluss von Honorar- und Werkverträgen mit einem Wert ab 10.000 €**  
**hier: 4.BA Innere Erschließung Industriepark Schwerin - Herstellen der Kampfmittelfreiheit**  
**Vorlage: 01727/2013**

---

Der Hauptausschuss entscheidet im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin, folgenden Vertrag zu schließen:  
 Bauvertrag: Innere Erschließung Industriepark Schwerin, 4. BA Herstellen der Kampfmittelfreiheit

**Jahresabschluss 2012 - Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**  
**Vorlage: 01639/2013**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 wird festgestellt.
2. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.
3. Den Mitgliedern des Werkausschusses wird Entlastung erteilt.
4. Von dem erzielten Jahresgewinn wird gemäß Empfehlung des Landesrechnungshofes vom 13. Juli 2006 ein Betrag in Höhe der Auflösung der Fördermittel aus 2012 von 347.192,74 € der Kapitalrücklage zugeführt.
5. Ein Betrag in Höhe von 1.444.000,00 € in Höhe der 6,5%igen Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals wird an den Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin abgeführt.

**Bericht über die Ergebnis- und Finanzrechnung 31.08.2013**  
**Vorlage: 01696/2013**

---

Der vorgelegte Bericht wird durch den Hauptausschuss zur Kenntnis genommen.

## **1. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen vom 01.01.2006**

**Vorlage: 01498/2013/1**

---

Der Hauptausschuss lehnt die Beschlussvorlage ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung.

## **Pachterhöhung Kleingärten**

**Vorlage: 01665/2013**

---

Der Erhöhung der Pacht für städtische Kleingärten auf 12 ct/m<sup>2</sup> jährlich wird zugestimmt.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine justiziable Regelung zu finden, die eine Einforderung der Pachterhöhung im II. Halbjahr 2014 zulässt.

## **Sanierung der Hamburger Allee im Bereich Neu Zippendorf**

**Vorlage: 01673/2013**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Der Sanierung der Hamburger Allee im Bereich Neu Zippendorf, mit Kosten von ca. 1,5 Mio. Euro, unter Einsatz von Fördermitteln (1,245 Mio. Euro) und Eigenmitteln (ca. 255.000 Euro) wird zugestimmt.

## **Grundsatzbeschluss über die Vorbereitung der Investition in die Erneuerung der Straßenbeleuchtung**

**hier: Erneuerung der sogenannten RSL-Leuchten**

**Vorlage: 01648/2013**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt, die Investition in die Erneuerung der sogenannten RSL-Leuchten der Straßenbeleuchtung weiter vorzubereiten.

## **Besetzung von 6 vakanten Stellen in der Stadtverwaltung**

**Vorlage: 01749/2013**

---

Die nachfolgend genannten vakanten bzw. vakant werdenden Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

### Kulturamt (41)

6355 Sachbearbeiter(in) Kulturförderung E5 TVöD

### Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst (37)

0501 Fahrzeugführer(in)/Oberbrandmeister(in) A8 BBesG

0514 Fahrzeugführer(in)/Oberbrandmeister(in) A8 BBesG

0555 Truppmann/Brandmeister(in) A7 BBesG

5792 Truppmann/Brandmeister(in) A7 BBesG

### Amt für Umwelt (36)

4577 techn. Sachbearbeiter(in) Altlasten/Bodenschutz E 10 TVöD

**Beförderungen 2013**  
**Vorlage: 01703/2013**

---

Der Hauptausschuss beschließt im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin die Beförderung von 19 Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 2 gemäß § 5 Absatz 4 Nr. 9 a) Hauptsatzung.

**Unbefristete Besetzung der Planstelle 36-4608 - Technischer Sachbearbeiter Wasserbehördliche Genehmigungen - im Amt für Umwelt durch externe Einstellung zum 01.02.2014**  
**Vorlage: 01722/2013**

---

Der Hauptausschuss beschließt gemäß § 5 Hauptsatzung im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin die unbefristete Einstellung eines technischen Sachbearbeiters Wasserbehördliche Genehmigungen (E 10 TVöD) zum 01.02.2014.

**Umschuldung eines Darlehens in Höhe von 1.640.000,00 am 16.12.2013**  
**Vorlage: 01723/2013**

---

1.)

Der Hauptausschuss stimmt der Umschuldung eines Darlehens in Höhe von 1.640.000,00 € am 16.12.2013 mit Mitteln aus dem Kommunalen Aufbaufonds M-V zu.

2.)

Der Dezernent für Finanzen, Herr Niesen, wird gebeten, den Ausschuss für Finanzen über diesen Beschluss zu informieren.

**Umschuldung eines Darlehens in Höhe von 2.778.000,00 € am 20.12.2013**  
**Vorlage: 01724/2013**

---

1.)

Der Hauptausschuss stimmt der Umschuldung eines Darlehens in Höhe von 2.778.000,00 € am 20.12.2013 mit Mitteln aus dem Kommunalen Aufbaufonds M-V zu.

2.)

Der Dezernent für Finanzen, Herr Niesen, wird gebeten, den Ausschuss für Finanzen über diesen Beschluss zu informieren.

**Umschuldung eines Darlehens in Höhe von 1.964.337,08 € am 16.12.2013**  
**Vorlage: 01725/2013**

---

1.)

Der Hauptausschuss stimmt der Darlehensumschuldung in Höhe von insgesamt 1.964.337,08 € am 16.12.2013 zu.

2.)

Der Dezernent für Finanzen, Herr Niesen, wird gebeten, den Ausschuss für Finanzen über diesen Beschluss zu informieren.

**Überplanmäßige Auszahlung im laufenden Jahr für die Vergütung eines Prüfindgenieurs im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens "Nestle"**  
**Vorlage: 01666/2013**

---

Der Hauptausschuss genehmigt im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für die Prüfstatikgebühren in Höhe von 85.965,00 € im Teilhaushalt 9, Produkt 52101.

**Abschluss eines Kassenkreditrahmenvertrages mit der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin  
für das Jahr 2014 zu verbesserten Konditionen  
Vorlage: 01750/2013**

---

1.)

Der Hauptausschuss entscheidet im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin den Abschluss eines Kassenkreditrahmenvertrages mit der Sparkasse Mecklenburg -Schwerin für das Jahr 2014.

2.)

Der Dezernent für Finanzen, Herr Niesen, wird gebeten, den Ausschuss für Finanzen über diesen Beschluss zu informieren.

#### 4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen

##### **Nestle Werk in Linienverkehr des Nahverkehrs einbinden**

**Antragstellerin: Fraktion DIE LINKE**

**Ersetzungsantrag: SPD-Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion**

**Vorlage: 01718/2013**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag und den Ersetzungsantrag in den Ausschuss für Finanzen sowie in den Ausschuss für Wirtschaft, Liegenschaften und Tourismus zur Vorberatung.

##### **Public Corporate Governance Codex der Landeshauptstadt Schwerin ergänzen**

**Antragstellerin: Fraktion Unabhängige Bürger**

**Vorlage: 01712/2013**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Wirtschaft, Liegenschaften und Tourismus zur Vorberatung sowie in den GBV-Beirat mit der Bitte um Stellungnahme.

##### **Prüfung der Auskömmlichkeit bei städtischen Vergabeverfahren**

**Antragstellerin: Fraktion Unabhängige Bürger**

**Vorlage: 01679/2013**

---

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt mit dem Beratungsergebnis aus dem Ausschuss für Rechnungsprüfung.

##### **Veranstaltungen nachhaltig organisieren**

**Antragstellerin: SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion**

**Vorlage: 01674/2013**

---

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt nach abschließender Beratung im Ausschuss für Wirtschaft, Liegenschaften und Tourismus.

##### **Projekt D.-Halle unterstützen**

**Antragstellerin: SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion**

**Vorlage: 01677/2013**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Initiative zur Nutzung der D.-Halle durch die Verwaltung unterstützt wird. Hierbei dürfen der Landeshauptstadt Schwerin keine Kosten, mit Ausnahme des Verwaltungshandelns entstehen. Ferner beauftragen wir die Oberbürgermeisterin zu prüfen, unter welchen Bedingungen die ehemalige Kaufhalle an den Verein „Dreescher Hallen Schwerin e.V.“ unter der Voraussetzung der Vorlage eines detaillierten Umbau- und Finanzierungskonzepts veräußert werden kann.

**Projekt "Stern der Vereine" unterstützen****Antragstellerin: SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion; Fraktion DIE LINKE****Vorlage: 01683/2013**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Umsetzung des Projektes „Stern der Vereine“ zu unterstützen. Dazu soll sie die für eine Aufstellung der Betonelemente notwendige Fläche zur Verfügung stellen.

**Unterstützung der "Marketinginitiative Schwerin" durch die Landeshauptstadt Schwerin****Antragstellerin: CDU-Fraktion****Vorlage: 01682/2013**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

1. Die Gründung der Marketinginitiative Schwerin als zusätzliche, freiwillige Initiative zur Verbesserung des touristischen Außenmarketings der Landeshauptstadt wird von der Stadtvertretung begrüßt.
2. Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass die Landeshauptstadt Schwerin im Touristischen Fachbeirat der Marketinginitiative personell vertreten ist.
3. Die Höhe des jährlich von der Landeshauptstadt Schwerin gezahlten Zuschusses für das touristische Marketing an die Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin mbH (SMG) bleibt vom freiwilligen Modell der Marketinginitiative Schwerin unberührt.

**Englische Beschilderungen im Stadtgebiet****Antragstellerin: Fraktion Unabhängige Bürger****Vorlage: 01680/2013**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, ausgewählte Wegweiser und Hinweisschilder zu touristischen Zielen im Stadtzentrum auch mit englischsprachiger Beschriftung versehen zu lassen.

## 5. Sonstige Informationen

Es liegen keine Informationen vor.